

Stand: 08.04.2026 20:26:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15029

"Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung - Bayern handelt!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15029 vom 23.01.2017
2. Beschluss des Plenums 17/15087 vom 24.01.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 24.01.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Peter Tomaschko, Andreas Schalk, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung – Bayern handelt!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das von der Staatsregierung am 10. Januar 2017 beschlossene Sicherheitskonzept „Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung“. Er fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese Maßnahmen zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung rasch umgesetzt werden.

Insbesondere fordert er die Staatsregierung auf, den Bundesrat zeitnah mit folgenden Themen zu befassen:

- Die Speicherung und Verwendung von Verkehrsdaten muss so praxisgerecht ausgebaut werden – d.h. Ausweitung der Speicherfrist, Erweiterung auf E-Mail-Verkehr und sonstige elektronische Kommunikationsmittel (WhatsApp und vergleichbare Messengerdienste), Nutzung durch das Bundeskriminalamt (BKA) und die Verfassungsschutzämter von Bund und allen Ländern sowie Erweiterung des zur Verkehrsdatenerhebung berechtigenden Straftatenkatalogs –, dass Ermittlungen unterstützt und nicht behindert werden.
- Die Rechtsgrundlagen für die Überwachung des Inhalts von verschlüsselter Kommunikation via Mobiltelefon bzw. Internet, indem diese vor der

Verschlüsselung beim Versender oder nach der Entschlüsselung beim Empfänger ausgeleitet wird (Quellen-Telekommunikationsüberwachung), sowie für die Online-Durchsuchung müssen geschaffen werden.

- Die rechtlichen Möglichkeiten zur DNA-Analyse müssen erweitert werden (z.B. Erstreckung auf Haar- und Augenfarbe), um Tätern schnellstmöglich auf die Spur zu kommen.
- Der Unterbindungsgewahrsam in § 20p des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) muss im Hinblick auf die spezielle Bedrohungslage angepasst werden.
- Bestehende Strafbarkeitslücken bei der Sympathiewerbung für islamistische Organisationen müssen geschlossen werden.
- Bei der Strafzumessung darf es keinen Rabatt wegen kultureller Vorstellungen und Prägungen, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind, geben.

Begründung:

In Bayern haben wir frühzeitig und konsequent auf die neuen Herausforderungen reagiert. Wegen neuer Bedrohungen stärken wir Polizei, Justiz und Verfassungsschutz weiter. Diese sicherheitspolitischen Maßnahmen müssen dabei von Maßnahmen flankiert werden, die präventiv gegen Radikalisierung wirken. Der Landtag unterstützt das Sicherheitskonzept, das die Staatsregierung am 10. Januar 2017 beschlossen hat, mit Nachdruck. In Bayern können sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen: Der Staat tut alles Menschenmögliche für ihre Sicherheit. Denn nur wer auf seine Sicherheit vertrauen kann, kann seine Freiheit leben. Hierauf gilt es aufzusetzen und weitere – auch kurzfristige – Maßnahmen auf Bundesebene so schnell wie möglich in die Wege zu leiten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Peter Tomaschko, Andreas Schalk, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/15029

Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung – Bayern handelt!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das von der Staatsregierung am 10. Januar 2017 beschlossene Sicherheitskonzept „Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung“. Er fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese Maßnahmen zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung rasch umgesetzt werden.

Insbesondere fordert er die Staatsregierung auf, den Bundesrat zeitnah mit folgenden Themen zu befassen:

- Die Speicherung und Verwendung von Verkehrsdaten muss so praxisgerecht ausgebaut werden – d.h. Ausweitung der Speicherfrist, Erweiterung auf E-Mail-Verkehr und sonstige elektronische Kom-

munikationsmittel (WhatsApp und vergleichbare Messengerdienste), Nutzung durch das Bundeskriminalamt (BKA) und die Verfassungsschutzämter von Bund und allen Ländern sowie Erweiterung des zur Verkehrsdatenerhebung berechtigenden Straftatenkatalogs –, dass Ermittlungen unterstützt und nicht behindert werden.

- Die Rechtsgrundlagen für die Überwachung des Inhalts von verschlüsselter Kommunikation via Mobiltelefon bzw. Internet, indem diese vor der Verschlüsselung beim Versender oder nach der Entschlüsselung beim Empfänger ausgeleitet wird (Quellen-Telekommunikationsüberwachung), sowie für die Online-Durchsuchung müssen geschaffen werden.
- Die rechtlichen Möglichkeiten zur DNA-Analyse müssen erweitert werden (z.B. Erstreckung auf Haar- und Augenfarbe), um Tätern schnellstmöglich auf die Spur zu kommen.
- Der Unterbindungsgewahrsam in § 20p des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) muss im Hinblick auf die spezielle Bedrohungslage angepasst werden.
- Bestehende Strafbarkeitslücken bei der Sympathiewerbung für islamistische Organisationen müssen geschlossen werden.
- Bei der Strafzumessung darf es keinen Rabatt wegen kultureller Vorstellungen und Prägungen, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind, geben.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Florian Herrmann

Abg. Katharina Schulze

Abg. Eva Gottstein

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Staatsminister Joachim Herrmann

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung - Bayern handelt!

(Drs. 17/15029)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zielgerichtete Gefahrenabwehr durch den Rechtsstaat (Drs. 17/15059)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mehr Sicherheit durch Konsequenz und Kooperation (Drs. 17/15060)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wahren (Drs. 17/15061)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und darf hierzu als Erstem für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag unterstützen und stärken wir die Staatsregierung in ihrem Sicherheitskonzept "Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung" vom 10. Januar und das heute beschlossene "Sofortprogramm Innere Sicherheit". Vor allem bestärken wir die Staatsregierung darin, im Wege einer Bundesratsinitiative diejenigen Punkte rasch voranzutreiben, für die der Bund die Zuständigkeit hat. Der inter-

ationale islamistische Terrorismus, der 2016 mit den menschenverachtenden Anschlägen in Würzburg, Ansbach und Berlin in Deutschland angekommen ist, hat unser Land ins Mark getroffen. Auf diese Gefahr hat die CSU-Landtagsfraktion bereits insbesondere nach den ersten Anschlägen in Paris auf Charlie Hebdo anlässlich ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth im Januar 2015 hingewiesen und seither vom Bund konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit gefordert. An diesen Forderungen halten wir ausdrücklich fest. Wir wollen daher im Wege der Bundesratsinitiative folgende Punkte schnellstmöglich umgesetzt haben:

Erstens. Die Speicherung und Verwendung von Verkehrsdaten, die praxisgerecht ausgebaut werden sollen, sodass sie von den Praktikern auch verwendet werden können.

Zweitens. Die Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ sowie für die Online-Durchsuchung muss geschaffen werden, um auch im virtuellen Bereich, im Cyber-Bereich, diejenigen Spuren vernünftig ermitteln zu können, die die Täter dort hinterlassen, nämlich digitale Spuren. Das ist wichtig, um die Netzwerke ermitteln zu können und Tätern auf die Spur zu kommen, insbesondere auch, um Terroranschläge zu verhindern.

Drittens. Die rechtlichen Möglichkeiten zur DNA-Analyse müssen erweitert werden.

Viertens. Der Unterbindungsgewahrsam in § 20p des BKA-Gesetzes muss im Hinblick auf die spezielle Bedrohungslage durch Personen, von denen die gegenwärtige Gefahr einer staatsgefährdenden Straftat ausgeht, angepasst werden.

Fünftens. Bestehende Strafbarkeitslücken bei der Sympathiewerbung für islamistische Organisationen müssen geschlossen werden.

Der brutale Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin macht sehr deutlich, dass noch an vielen dieser Punkte tatsächlich Handlungsbedarf besteht, und zwar durch den Gesetzgeber. Dabei erwarten wir auch von den Oppositionsfraktionen hier im Hohen Haus, diesen Antrag zu unterstützen und vor allem auf der Ebene des Bundestags und auch des Bundesrats daran mitzuwirken und nicht zu bremsen und zu blo-

ckieren. Eine gewisse Hoffnung, dass es zu dieser Unterstützung kommen könnte, hatte ich dabei, und zwar letzte Woche, als der Bundestagsabgeordnete der GRÜNEN von Notz am 18.01. getwittert hat, dass auch die GRÜNEN dabei sind, wenn Sicherheit tatsächlich erhöht wird und das Vorgehen rechtsstaatlich und effektiv ist. Das war eine erfreuliche Twitter-Meldung. Allerdings hat unsere Kollegin Schulze postwendend am selben Tag eine Pressemitteilung abgesetzt, und zwar bezüglich der geplanten modernen Abschiebehaftanstalt in Passau, und verkündet, dass die CSU Sicherheit nur vorgaukeln würde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, so ist das doch!)

Auch Ihr heutiger Dringlichkeitsantrag spricht leider diese Sprache, weshalb wir ihn ablehnen. Sie fordern in diesem Kontext völlig deplatziert gebetsmühlenartig die Verschärfung des ohnehin schon sehr scharfen deutschen Waffenrechts ein. Es soll alles wieder bis zum Sankt Nimmerleinstag geprüft und untersucht werden, bevor konkret gehandelt wird. Übrigens wundert mich, dass für Sie bei Themen der inneren Sicherheit immer im Vordergrund steht, ewig zu prüfen, allen Dingen genau auf den Grund zu gehen und noch einmal eine Kommission und vielleicht sogar eine Behörde zu gründen, die alles untersucht, vor Schnellschüssen zu warnen und Besonnenheit anzumahnen, bevor man irgendetwas tut. Auf anderen Politikfeldern ist es umgekehrt. Da kommt von Ihnen immer zuerst die Schlussfolgerung mit der schnellen Forderung nach Konsequenzen, bevor Dinge ermittelt worden sind. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass Sie bei der inneren Sicherheit manchmal einfach fremdeln.

(Beifall bei der CSU)

Wir lehnen den Antrag vor allem deshalb ab, weil Sie uns die Begründung dafür in Ihrer eigenen Begründung schon mitliefern, wo dieses ideologische Problem zutage tritt, dass für Sie mehr Sicherheit sofort eine Beeinträchtigung des Rechtsstaats bedeutet. Das ist eben nicht zutreffend. Gleichzeitig sieht man – das hat man der Debatte der letzten Tage und den Forderungen, genau zu überprüfen, wie da im Einzelnen

gehandelt wurde, entnehmen können – die Schuld relativ schnell bei den handelnden Personen, bei den Beamten der Polizei, und versucht, sie auf diese abzuwälzen. Ich sage aber: Man soll es sich nicht so einfach machen, den Anschlag von Berlin in der Schublade Behördenversagen zu verbuchen; denn Behörden können nur wirksam handeln und für Sicherheit sorgen, wenn sie die gesetzlichen Befugnisse dazu haben, also vollziehbare Gesetze. Gerade am Fall Amri wird nämlich sehr deutlich, dass es viel zu viele Gesetzesattrappen gibt, die gerade nicht vollziehbar sind, die schön im Gesetz stehen, aber im konkreten Fall nicht anwendbar sind.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Also weitere Attrappen hinzufügen!)

§ 58a des Aufenthaltsgesetzes gehört zu diesen Attrappen. Das sieht man in der jetzigen Debatte sehr gut. Man kann es nicht den Beamten, nicht den Behörden in die Schuhe schieben, wenn sie auf dieser Basis keinen Gewahrsam anordnen können; denn bei näherer Betrachtung ist die Regelung wirkungslos. Ich will nur darauf hinweisen, dass dieser Paragraf damals von Rot-Grün so formuliert wurde. Darum sollten sich jetzt gerade die GRÜNEN zurückhalten, wenn sie von Behördenversagen sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen uns jedenfalls für mehr Befugnisse für den Rechtsstaat ein, damit er sich erfolgreich gegen seine Gegner durchsetzen kann. Mehr Befugnisse für den Rechtsstaat bedeuten nicht automatisch oder gleichzeitig ein Weniger an Rechtsstaat, sondern die Befugnisse und die Abwägung der Verhältnismäßigkeit in dem Verhältnis der Grundrechte zueinander usw. müssen, wo das erforderlich ist, durch Richtervorbehalt rechtsstaatlich abgesichert sein. Aber wir brauchen mehr Befugnisse für den Rechtsstaat. Wir brauchen diese vor allem gegen islamistische Gefährder. Wir brauchen das, was wir immer deutlich betonen, nämlich die wehrhafte Demokratie und den starken Staat. Während andere – man kann das den heutigen Anträgen entnehmen – Seminare darüber abhalten, wer eigentlich ein Gefährder ist und was eigentlich ein Gefährder

ist, überwachen wir diese frühzeitig. Deshalb werden wir das Polizeiaufgabengesetz in Bayern um eine präventivpolizeiliche Befugnisregelung für eine offene elektronische Aufenthaltsüberwachung, vulgo Fußfessel, ergänzen. Ebenso werden wir das PAG so erweitern, dass Extremisten und Gefährder leichter in Sicherheitsgewahrsam genommen werden können; denn bei so hochgradigen Gefährdern wie Amri muss "Wegsperrern vor Observieren" gelten.

(Beifall bei der CSU)

Durch die Änderung des PAG und des Bayerischen Datenschutzgesetzes sollen künftig die Speicherfristen für Videoaufzeichnungen auf zwei Monate verlängert werden; denn wir brauchen Regelungen nicht für die Theorie im Politikseminar, sondern für die Praxis der Polizei und der Behörden des Verfassungsschutzes, also der Behörden, die damit umgehen müssen und denen es nicht hilft, wenn zwar eine grundsätzliche Möglichkeit besteht, aber die Hürden so hoch sind, dass eine Auswertung nicht stattfinden kann. In Berlin hat sich das sehr deutlich gezeigt. Dort wird von offizieller Rot-Rot-Grüner Seite des Senats gegen mehr Videoüberwachung argumentiert. Dort soll diese im Koalitionsvertrag reduziert werden, neben vielen anderen Dingen, die zeigen, dass man dort noch nicht in der aktuellen Bedrohungssituation angekommen ist. Dort fordern gleichzeitig die Polizeibehörden in ihrer Not Bürger auf, Handy-Videos auf den eigenen Handys mit Beweisen zu schicken. Daran wird der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis deutlich. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Deshalb werden wir die notwendigen Änderungen der gesetzlichen Regelungen, für die wir zuständig sind – das sind das Bayerische Polizeiaufgabengesetz und das Bayerische Datenschutzgesetz –, vornehmen. Wir ergänzen das PAG, verbessern die Schutzausstattung der Polizisten, stocken die Observationseinheiten von Polizei und Verfassungsschutz auf und bauen die polizeiliche Videoüberwachung aus. Zudem errichten wir – bundesweit einzigartig – eine kombinierte Einrichtung zum Vollzug von Straf- und Abschiebehäft in Passau. Wir reden nicht, sondern wir handeln. Damit setzen wir Maßstäbe im Kampf gegen islamistischen Terror.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Er ist zwar größtenteils von dem un-
srigen abgeschrieben, sattelt aber – wie immer – bei den Einstellungs- bzw. Personal-
stellenzahlen drauf nach dem Motto: "Darf's a bisserl mehra sein?" Wir haben das vor-
hin schon in der Debatte über das Baukindergeld erlebt. Das ist hier exakt das gleiche
Schema. Abschreiben und etwas draufsatteln – das ist uns zu billig.

Auch den Antrag der SPD-Fraktion lehnen wir ab. Darin wird deutlich, wie sehr Sie
sich freuen, dass Bundesminister Maas endlich – wenn auch zwei Jahre zu spät – in
die Gänge kommt; Sie loben ihn dafür. Wir hätten diesen Antrag fast akzeptieren kön-
nen, können ihm aber dennoch nicht zustimmen, weil er einige Feststellungen enthält,
die aus unserer Sicht nicht zutreffend sind. Beispielsweise haben wir keinen Nachhol-
bedarf bei der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Im Gegenteil, die Maßnah-
men des Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung werden ständig aktualisiert
und fortgeschrieben. Insofern geht uns Ihr Antrag in die falsche Richtung.

Auch beim Thema Cybercrime setzen wir gerade nicht auf Zentralisierung, sondern
auf stärkere Vernetzung. Auch deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Jedenfalls in Bayern können sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen, dass
der Staat alles Menschenmögliche für ihre Sicherheit tut. Damit senden wir von Bay-
ern aus auch ein Signal für mehr Sicherheit nach ganz Deutschland; denn nur wer auf
seine Sicherheit vertrauen kann, kann auch in Freiheit leben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns
allen sind sicherlich noch die Bilder des schrecklichen Terroranschlags auf dem Breit-
scheidplatz in Berlin im Kopf. Uns alle treibt die Frage um, wie das passieren konnte
und ob der Anschlag hätte verhindert werden können. Daher ist für uns GRÜNE klar:

Wir brauchen jetzt allumfassende Aufklärung über den schlimmsten islamistischen Terroranschlag in Deutschland und das Handeln der Behörden, die mit dem Attentäter Amri befasst waren. Aus der Analyse der Defizite können konkrete Schlussfolgerungen gezogen werden, wenn nötig, auch in Form von neuen Gesetzen.

Was die CSU aber wieder macht, ist Folgendes: Sie macht wieder einmal den zweiten Schritt vor dem ersten. Aufgeschreckt und ganz aufgeregt, immer in der Hoffnung, Ihre rechtsstaatlich höchst bedenklichen Scheinlösungen endlich durchzudrücken, hauen Sie fast täglich eine Forderung nach der anderen heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann, Sie laufen los, ohne zu wissen, wohin Sie eigentlich wollen; denn es sind noch so viele Fragen offen: Wurde Amri bis zum Anschlag oder darüber hinaus überwacht? Wenn ja, wann genau und mit welchen Maßnahmen und Mitteln? Welche Erkenntnisse haben sich ergeben? Gab es Bestrebungen der Behörden, Amri oder Personen aus seinem Umfeld als Vertrauenspersonen, Quellen oder Informanten zu führen? Hat Amri Geld- oder Sachleistungen bekommen? Warum wurde kein Strafverfahren eröffnet, obwohl seine kriminelle Karriere bekannt war? Wissen Sie, Herr Herrmann, beispielsweise, woher er die Schusswaffe hatte? Wissen Sie das? So etwas müssen wir doch erst einmal analysieren, bevor wir uns überlegen können, welche Schlussfolgerungen wir ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch genau prüfen, warum die Behörden nicht doch versucht haben, eine Abschiebeanordnung, Meldeauflage oder Sicherungshaft zu beantragen, anstatt davon auszugehen, dass diese ohnehin keinen Erfolg haben werde. Es ist also unseriös, wenn Sie hier einen Antrag vorlegen, ohne die vollständige Aufklärung abzuwarten.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das sagen die Richtigen!)

Dann stellen Sie in Ihrem Antrag auch noch Forderungen, die mit dem konkreten Antrag nichts zu tun haben. Ich möchte aus Ihrem Antrag zitieren. Sie fordern:

Bei der Strafzumessung darf es keinen Rabatt wegen kultureller Vorstellungen und Prägungen, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind, geben.

Ernsthaft, Herr Herrmann? In was für einer kuriosen Welt leben Sie eigentlich? Das ist, ehrlich gesagt, Ausdruck des Misstrauens gegenüber unserer Justiz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Joachim Herrmann: Sie müssen sich erst einmal entscheiden, mit welchem Herrmann Sie reden! – Heiterkeit bei der CSU)

Wir GRÜNE diskutieren gern darüber, wo man nachjustieren kann oder muss und welche Sicherheitslücken zu schließen sind. Wir stellen uns aber gegen haltlose und hektische Symbolpolitik;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn diese bringt nicht mehr Sicherheit, sondern nur weniger Rechtsstaat. Es gibt bereits umfassende rechtliche Befugnisse zur Gefahrenabwehr.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Eben nicht!)

Sie müssen aber konsequent angewandt werden. Die Defizite beim Gesetzesvollzug gehören abgestellt. Gefährder gehören passgenau und engmaschig überwacht. Das ist zielgerichtete Abwehr von konkreten Gefahren anstelle haltloser Massenüberwachung von allen.

Auch die Zusammenarbeit der und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden müssen ernsthaft analysiert werden. Im Gegensatz zu Ihnen stehen wir GRÜNEN einer eventuellen Anpassung der föderalen Sicherheitsarchitektur an die heutigen Erfordernisse im Kampf gegen demokratie- und menschenfeindliche Bestrebungen offen gegenüber. Wir verschließen uns einer Debatte darüber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem wissen wir GRÜNEN, dass internationaler Terrorismus nicht aus Bayern allein bekämpft werden kann. Wir müssen endlich – auch das fordern wir seit Jahren – die europäische Polizei- und Sicherheitspolitik stärken, insbesondere durch intensivere Kooperation und einen besseren, rechtsstaatlich organisierten Informationsaustausch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört zum Beispiel, dass es endlich eine einheitliche Definition und Handhabung des Begriffs "Gefährder" gibt.

Herr Herrmann, wenn Sie tatsächlich so schnell etwas Konkretes für die Sicherheit tun wollen, gebe ich Ihnen einen kleinen Tipp: Verweigern Sie sich nicht mehr einer Verschärfung unseres Waffenrechts!

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen natürlich auch einen Ausbau bei der Prävention und der Deradikalisierung, genauso wie eine personell und ressourcenmäßig gut ausgestattete Polizei.

All diese Forderungen hätte man längst umsetzen können. Die CSU stellt hier in Bayern – noch – den Innenminister und trägt seit 12 Jahren im Bund die Verantwortung für die Sicherheit. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Tat allumfassend analysieren. Dann können wir uns gern noch einmal über die Schließung etwaiger Gesetzeslücken unterhalten. Bis dahin können wir uns Ihren Schnellschüssen, die auch rechtsstaatlich höchst bedenklich sind, nicht anschließen.

Das Gleiche gilt für den Antrag der FREIEN WÄHLER.

An dem Antrag der SPD-Fraktion finden wir sehr viele Punkte sehr gut. Ein paar Punkte wie die Forderung nach personeller Aufstockung der Schleierfahndung können wir nicht ganz mittragen.

(Zurufe von der CSU: Aha! – Josef Zellmeier (CSU): Typisch!)

Daher werden wir uns dazu der Stimme enthalten.

Ansonsten bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag,

(Josef Zellmeier (CSU): Wischiwaschi-Antrag!)

damit unser Rechtsstaat eine zielgerichtete Gefahrenabwehr durchführen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Frau Kollegin Gottstein. Sie ist schon bereit. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade angesichts des Themas des letzten heutigen Dringlichkeitsantrags der heutigen Sitzung finde ich es nicht angemessen, wenn wir so übereinander herfallen. Es geht um ein Thema, das uns speziell seit dem Anschlag in Berlin extrem betroffen macht. Wir alle wissen doch voneinander, dass wir es ernst meinen. Uns allen ist es wichtig, unsere Bevölkerung zu schützen. Auch von der politischen Seite her müssen deshalb die Maßnahmen getroffen werden, die nötig sind.

Daher finde ich es nicht so toll, wenn hier so locker gesagt wird, die FREIEN WÄHLER hätten ihren Antrag von dem der CSU abgeschrieben. Wir arbeiten in vielen Kommunalparlamenten so eng zusammen, dass wir eigentlich wissen müssten, was wir voneinander zu halten haben. Sie wissen, dass wir es draufhaben; wir wissen, dass Sie es draufhaben. Das gilt natürlich auch für die anderen Parteien. Angesichts dessen sind solche Äußerungen lächerlich, gerade wenn es um ein so ernstes Thema geht.

In Debatten über dieses Thema haben wir FREIEN WÄHLER schon oft Vorwürfe zu hören bekommen. Einmal hieß es, wir stünden rechts von Ihnen. Ein anderes Mal hieß es, wir stünden links von Ihnen. Einmal hieß es sogar, wir stünden in Ihnen. Tatsächlich ist es so, dass wir bei diesem Thema in vielen Punkten gleicher Meinung sind.

Daher sind so locker daher gesagte Bemerkungen wie "Ihr schreibt von uns ab" gerade im vorliegenden Fall nicht angemessen.

Auch die Unterstellung, der eine wolle den anderen überholen, entspricht nicht dem Ernst der Situation. Ich möchte auch diese Gelegenheit nutzen, um deutlich zu sagen, dass wir alle mitbetroffen sind. Wir fühlen mit denen, die das Schreckliche erlebt haben. Wir bedanken uns doch alle miteinander immer eifrig und auch mit Ernst bei denen, die helfen und ihr Leben in Gefahr bringen. Wir bringen uns nicht in Gefahr, wir sind doch am Grünen Tisch. Unsere Polizei und unsere Rettungskräfte stehen aber an vorderster Front. Deshalb an sie ein Danke von dieser Stelle aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir alle haben auf unseren Klausurtagungen unsere Programme teilweise geändert, weil wir wissen, dass wir uns mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen müssen. Dies zeigt auch, wie wichtig uns dieses Thema ist. Wir alle haben das auf unseren Klausurtagungen gemacht, und das zeigt die Ernsthaftigkeit von allen in dieser Frage. Wir FREIE WÄHLER – das sagen wir auch in diesem Dringlichkeitsantrag – meinen, dass unsere bestehenden Gesetze in unserem Rechtsstaat schon jetzt alle Möglichkeiten bieten, diesen Gefahren vorzubeugen bzw. sie in den Griff zu bekommen, wenn wir nur diese Möglichkeiten ausschöpfen. Wir müssen das tun. Deshalb heißt unsere Forderung in erster Linie: Wir brauchen bei der Polizei und bei der Justiz noch mehr Personal. Wir wissen, dass Stellenmehrungen erfolgt sind. Sie wissen aber genauso wie wir, dass wir zuvor einen extremen Stellenrückbau hatten, den wir jetzt aufholen müssen. Davon sollten wir jetzt nicht ablenken. Das muss passieren.

Kollegin Schulze, Sie haben eben gefordert, dass nicht mehr Schleierfahndung erfolgen soll. Wir wissen doch inzwischen, dass die Schleierfahndung das wirkungsvollste Mittel ist, das wir haben. Dafür müssen wir Personal einsetzen, und die Mittel dafür müssen wir uns zur Not auch aus den Rippen schneiden.

Deshalb bitten wir um Unterstützung unseres Antrags. Ich brauche die einzelnen Punkte gar nicht aufzuzählen. Wir haben bei der Vorratsdatenspeicherung eine Erweiterung auch auf die moderne Kommunikationsmöglichkeit WhatsApp vorgesehen. Wir gehen aber nicht so weit – deswegen stimmen wir dem Antrag der CSU auch nicht zu –, dass wir auf allen möglichen Ebenen noch mehr draufsetzen. Wir haben Angst, dass neue Vorschriften wieder von einem Verfassungsgericht oder einem EU-Gericht gekippt werden. Dann stehen wir nur noch blöder als zuvor da. Deshalb bitten wir, das auszunützen, was die bestehende Rechtslage hergibt. Das sollten wir dann aber auch bis zum i-Tüpfelchen ausnützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir stimmen dem Antrag der SPD zu. Er enthält Forderungen, die Sie auch bei uns in ganz vielen Anträgen und Redebeiträgen der Vergangenheit nachlesen können. Das ist der richtige Weg, der weitergegangen werden soll. Wir lehnen die Forderungen der GRÜNEN ab, weil danach ganz klar das Waffenrecht verschärft werden soll. Wir meinen, dass das nicht der richtige Ansatz ist. Auch hier gilt: Das, was wir an Gesetzen haben, müssen wir ausnützen und dürfen nicht wegschauen. Natürlich müssen wir die erforderlichen Kontrollen durchführen. Das genügt. Dazu brauchen wir keine neuen Gesetze.

An die CSU habe ich die Bitte – vielleicht ist es mit den heutigen Beschlüssen des Kabinetts getan –, nicht jeden Tag neue Vorschläge zu machen. Die Bevölkerung wird nur verunsichert, wenn Sie jeden Tag mit einem neuen Vorschlag kommen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Seit zwei Jahren sind es immer dieselben!)

– Dann machen Sie es vielleicht gegenüber der Presse nicht richtig, oder die Presse ist schuld. Bei der Bevölkerung erscheint fast jeden Tag eine neue Meldung, und das verunsichert sie. Niemand bestreitet, dass Sie viel tun, was nötig ist. Manchmal aber kommen einem Ihre Vorschläge nur wie ein Ablenkungsmanöver vor. Deshalb noch einmal die Bitte, die Gesetze, die wir haben, endlich mit noch mehr Personal auch in

der Justiz anzuwenden. Dann können wir wirklich sagen: Wir tun das Nötige für unsere Bürger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Prof. Dr. Peter Paul Gantzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucher, liebe Vertreter der Presse, liebe Mitarbeiter der Ministerien und des Landtagsamts! Wir behandeln am Schluss der Plenardebatte ein so wichtiges Thema, dass ich bedauere, es jetzt vor leerer Kulisse besprechen zu müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich greife dabei auch die Anregung der Kollegin Gottstein auf. Letztlich ist uns das Thema so wichtig, dass wir eigentlich alle an einem Strick ziehen müssten. Zu einem großen Teil können wir das auch.

Deswegen sage ich es ganz kurz: Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen. Beim Antrag der FREIEN WÄHLER enthalten wir uns – das habe ich schon mit Frau Gottstein besprochen. Bei den Nummern 3, 4 und 8 hätten wir Nachbesserungsbedarf. Das wäre jetzt aber nicht zu leisten.

Es bleibt der CSU-Antrag. Herr Kollege Herrmann, Sie haben es selber gesagt: Unser Antrag enthält eine Menge an Forderungen, denen Sie zustimmen könnten. Umgekehrt enthält auch Ihr Antrag sehr viel, dem wir zustimmen könnten. Ich muss nur die sechs Spiegelstriche nehmen, die Sie formuliert haben. Darüber könnten wir uns sofort unterhalten. Die Einleitung Ihres Antrags hat uns aber ein bisschen gestört. Sie wollen, dass wir dem Sicherheitskonzept der Staatsregierung vom 10. Januar 2017 uneingeschränkt zustimmen. Dieses enthält aber einige Giftzähne, die wir nicht akzeptieren können.

Schon aus den Überschriften ergibt sich ein grundsätzlicher Unterschied zwischen unseren Anträgen. Ihr Antrag lautet: "Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung –

Bayern handelt!" Das ist ein typischer Law-and-Order-Antrag. Sie haben so tief in die Kiste der inneren Sicherheit gegriffen, dass nicht einmal eine Schraube mehr übrig geblieben ist. Sie haben alles herausgeholt und alles verwurschtelt. Unser Antrag trägt dagegen die Überschrift: "Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wahren." Darum geht es in unserer Sicherheitspolitik immer wieder. Freiheit und Sicherheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Wie gewährt man genügend Sicherheit, ohne die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger entscheidend zu schmälern? Über dieses Thema unterhalten wir uns immer wieder, und dabei fallen wir auch immer wieder auseinander.

Deswegen sage ich Ihnen gleich: Über einige Punkte im Sicherheitskonzept der Staatsregierung kann mit uns nicht verhandelt werden. Ich will nur einen Punkt aufgreifen, weil der Herr Minister selber da ist. Es ist wieder einmal die Forderung gestellt, die Bundeswehr im Inland einzusetzen. Sie haben es zwar schon ein bisschen differenziert und gesagt, die Bundeswehr soll nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden. Damit haben Sie von der ursprünglichen Forderung, dass die Bundeswehr überhaupt eingesetzt werden soll, schon einmal Abstriche gemacht. Sie haben also dazugelernt.

Lieber Herr Minister, Sie selber kennen sich auch ein bisschen bei der Bundeswehr aus. Ich war letzte Woche bei der Schule für Luftlande- und Lufttransportwesen. Dabei ist auch über Bundeswehreinsätze im Inland gesprochen worden. Ein Fallschirmjäger hat vor nichts Angst. Ein Einsatz im Inland wurde aber total abgelehnt. Sie finden keinen Soldaten, der sagt, der Einsatz im Inland mache irgendeinen Sinn. Im Grundgesetz ist genau aufgeführt, wann die Bundeswehr im Inland eingesetzt werden kann, nämlich bei Katastrophenfällen oder auch dann, wenn chemische Angriffe durch islamistische Terroristen Wahrheit werden würden. Da steht die Bundeswehr sofort zur Verfügung.

Herr Minister, Sie kennen doch die Situation bei der Bundeswehr. Wir haben 170.000 Soldaten, wissen aber gar nicht mehr, wo wir sie noch einsetzen können.

Wenn ich die Soldaten bei den Auslandseinsätzen, die Piloten und die Sanitäter abziehe, habe ich gar nicht genug Personal bei der Bundeswehr, das wir noch einsetzen könnten. Im Gegensatz dazu haben wir bundesweit 250.000 Polizeibeamte, die für die Gefahrenabwehr ausgebildet sind. Sie machen Schichtdienst und sind rund um die Uhr einsatzbereit. Wer von Ihnen gedient hat, weiß, was am Wochenende los ist. Wenn am Freitagabend ein Alarm gegeben würde, wenn ein Einsatz durchgeführt werden sollte, bekommen Sie die Bundeswehr gar nicht zusammen, weil alle Soldaten auf der Heimfahrt sind. Da ist niemand mehr in der Kaserne. Deswegen ist der Einsatz der Bundeswehr eine Schnapsidee, Herr Minister.

Sie haben einen ziemlich hohen Dienstgrad, Herr Minister. Ich weiß nicht, welcher der letzte ist. Vielleicht offenbaren Sie es uns noch, ob Sie befördert worden sind. Sie haben doch gerade an einer Wehrübung teilgenommen. Ich habe den Eindruck, dass Sie Ihre Wehrübungen in der Regel – so sehe ich es auch aus Ihren Dienstplänen – in der Riege der Generäle ableisten. Die Generäle haben natürlich jedes Interesse daran, dass die Bundeswehr im Inneren eingesetzt wird, weil das einen Kompetenzgewinn für das Militär bedeuten würde. Ich weiß aus dem Verteidigungsministerium, dass die Generäle sagen, das würde uns wieder mehr Aufgaben und Kompetenzen geben und unser Ansehen stärken. Das darf einfach keine Rolle spielen. Deswegen appelliere ich an Ihr Soldatenherz, das noch einmal genau zu überdenken.

Ich habe nichts dagegen – das hat die SPD auch gesagt –, dass Sie im Februar oder März diese Übung abhalten. Ich weiß es nicht mehr genau, wann die Übung stattfinden wird. Ich bitte an dieser Stelle auch, dass man zu einem Besuch dieser Übung eingeladen wird, damit man sieht, was da genau geübt wird. Aber grundsätzlich bleiben wir dabei: keine Bundeswehreinsätze im Inneren zur Verteidigung der inneren Sicherheit. Das ist Polizeiaufgabe. Davon lassen wir nicht ab. – Vielen Dank und schönen Abend.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur drei kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Frau Kollegin Schulze, Ihrem interessanten Fragenkatalog zum Fall Amri habe ich vorhin natürlich sehr aufmerksam zugehört. Ich empfehle Ihnen nur, diesen ganzen Fragenkatalog möglichst schnell der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Diese ist nämlich dafür zuständig, all diese Fragen zu beantworten.

(Beifall bei der CSU)

Wir Bayern sind jedenfalls nicht zuständig. Morgen wird Frau Ministerpräsidentin Kraft im Nordrhein-westfälischen Landtag dazu eine Erklärung abgeben. Liebe Frau Kollegin Schulze, ich bin gespannt, ob sie all Ihre Fragen beantworten wird oder ob noch etliche Fragen übrig bleiben. Aber auch dann bitte ich, in Nordrhein-Westfalen nachzufragen. Wir wollen jedenfalls nicht abwarten, bis all diese Fragen von Nordrhein-Westfalen beantwortet oder nicht beantwortet sind. Uns geht es darum, dass wir Tag für Tag das Menschenmögliche tun, damit die Menschen in unserem Land so sicher wie möglich leben können.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Lieber Herr Kollege Dr. Gantzer, deshalb sage ich Ihnen: Nachdem wir eigentlich in vielen Fragen der Sicherheit, gerade was unsere Bundeswehr betrifft, übereinstimmen, hat mich Ihre Bemerkung schon ein bisschen erstaunt. Sie haben hier quasi Dinge in den Raum gestellt, von denen in der Staatsregierung und in der CSU-Landtagsfraktion überhaupt niemand redet.

Es geht in der Tat darum, dass in extremen Ausnahmesituationen Polizeikräfte an den Rand ihrer Kapazität geraten können. Ich nehme zum Beispiel die Situation in Paris

vor eineinhalb Jahren, als in einer Großstadt bei einem Terroranschlag gleichzeitig an fünf Stellen geschossen wurde und zum Teil ein stundenlanges Feuergefecht, Geiselnahmen und vieles mehr stattgefunden haben. In einer solchen Ausnahmesituation, wenn weiterhin unmittelbar schwere Straftaten wie Mord, Totschlag und Terroranschläge drohen, muss es möglich sein, auch die Bundeswehr einzusetzen.

Wenn Sie im neuen Weißbuch der Bundeswehr nachlesen, werden Sie feststellen, dass sich die schwarz-rote Bundesregierung in dieser Frage nun verständigt hat. Das entspricht auch dem, was in Artikel 35 des Grundgesetzes nachzulesen ist. Deswegen werden wir das Ganze im März konkret üben. Bayern wird ebenso wie fünf andere Bundesländer an der Übung beteiligt sein. Die Bundespolizei, die Landespolizei und die Bundeswehr werden dies konkret üben, weil eine solche Ausnahmesituation natürlich etwas anderes ist, als bei einem Donauhochwasser die Bundeswehr zum Abfüllen von Sandsäcken anzufordern. Es ist eine andere Situation, wenn Terroristen in der Stadt mit Kalaschnikows unterwegs sind. Deshalb muss das geübt werden.

Ich hoffe auch, dass dieser Fall nie eintreten wird. Aber die Entwicklung der letzten Jahre lehrt uns: Wir müssen leider immer wieder einkalkulieren, dass das bisher scheinbar Undenkbare doch einmal geschieht. Darauf wollen wir in unserem Land vorbereitet sein. Das gehört zu unserer Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf mir noch eine kleine Seitenbemerkung im Hinblick auf all die klugen Ausführungen erlauben, die es vorher beim Riedberger Horn gegeben hat. Diese Ausführungen betreffen aber nicht Sie, Herr Kollege Dr. Gantzer. Nach aktuellen Meinungsumfragen halten es über 70 % der deutschen Bevölkerung für richtig, die Bundeswehr in solchen Fällen einzusetzen. Insofern wundere ich mich schon, wie es bei SPD und GRÜNEN überhaupt noch jemanden geben kann, der bei all den klugen Dingen, die Sie vorhin zu Meinungsumfragen kundgetan haben, nicht dafür ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich will gar nicht behaupten, dass das der Maßstab aller Dinge ist. Aber Sie sollten sich bei all dieser Argumentation ab und zu überlegen, was am Schluss dabei herauskommt, wenn Sie im Laufe einer solchen Debatte das alles zum Besten geben.

Dritte und letzte Bemerkung; denn die Zeit ist weit fortgeschritten. Ich habe ein wunderbares 15-seitiges Manuskript mit allen Grundsatzausführungen zur Sicherheitspolitik in Bayern vorliegen. Aber das Wesen des Erfolgs der Sicherheitspolitik in Bayern ist seit vielen Jahren, dass wir in erster Linie nicht lange Reden halten, sondern konsequent handeln. Ich verspreche Ihnen: Das werden wir auch weiterhin tun.

Der CSU-Antrag ist hervorragend. Ich bitte um Zustimmung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/15029 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/15059 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/15060 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der

CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Unruhe)

Kann ich jetzt bitte die Abstimmung zu Ende führen?

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15061 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Damit hätten wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/15030 bis 17/15033 und 17/15035 sowie auf den Drucksachen 17/15062 bis 17/15064 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15026 betreffend "Hochschulentwicklungskonzept für Nürnberg zügig erarbeiten!" bekannt geben. Mit Ja haben 44, mit Nein haben 81 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 16. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit sage ich mit allem Dank an alle, dass wir am Ende der Sitzung sind. Danke schön und noch einen schönen Abend!

(Beifall bei der CSU – Schluss: 21.59 Uhr)